

Beitrags- und Entgeltordnung des Diecki & Hoffi e.V.

Gültig ab dem 01.08.2019

Die Mitgliederversammlung des Vereins Diecki & Hoffi e.V. hat am 27.11.2018 folgende Beitrags- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Anwendung

- 1) Die Beitragsordnung tritt mit deren Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
- 2) Die bisherigen Beitragsregelungen auf Grundlage der Satzung vom 11. September 2008 und der diesbezüglichen Beschlüsse der Mitgliederversammlung gelten bis zum 31. Juli 2019 fort.

Ab dem 01. August 2019 gelten ausschließlich die folgenden Bestimmungen dieser Entgelt- und Beitragsordnung.

§ 2 Beiträge

- 1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
- 2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 € je Mitglied.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und ist zum 31. August eines jeden Jahres fällig. Bei unterjährigem Eintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag zum Ende des Beitrittsmonats fällig.

§ 3 Entgelt und Fälligkeit

- 1) Für die Betreuung von Kindern sind folgende Entgelte zu entrichten:
 - a) Reguläre Entgelte für Betreuung eines Kindes (Betreuungsentgelte):
 - aa) Kinderbetreuung bis 14:00 Uhr 612,00 € pro Jahr, zahlbar in 12 Raten à 51,00 €
 - bb) Kinderbetreuung bis 16:00 Uhr 1.572,00 € Jahresentgelt, zahlbar in 12 Raten à 131,00 €
 - b) Ermäßigte Betreuungsentgelte für jedes weitere Kind (Geschwister-Betreuungsentgelt):
 - aa) Kinderbetreuung bis 14:00 Uhr 540,00 € Jahresentgelt, zahlbar in 12 Raten à 45,00 €
 - bb) Kinderbetreuung bis 16:00 Uhr 1.500,00 € Jahresentgelt, zahlbar in 12 Raten à 125,00 €
 - c) Entgelte für Ferienbetreuung:

Bei 5 Betreuungstagen bis 14:00 Uhr pro Woche 75,00 €
Bei 4 Betreuungstagen bis 14:00 Uhr pro Woche 65,00 €
- 2) Betreuungsentgelt und Geschwister-Betreuungsentgelt (Ziffer 1 Buchstabe a) und b)) sind jeweils in 12 monatlichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeiträge werden jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig, ohne dass es einer Zahlungsaufforderung oder Mahnung bedarf. Beginnt ein Betreuungsvertrag im Laufe eines Schuljahres wird beginnend mit dem Monat des Eintritts jeweils der entsprechende Teilbetrag zum 15. des Monats fällig. Bei Beginn des Betreuungsvertrags im

Beitrags- und Entgeltordnung des Diecki & Hoffi e.V.

Laufe eines Monats ist der monatliche Teilbeitrag anteilig zu leisten und wird zum Beginn des Betreuungsvertrags fällig.

- 3) Entgelte für die Ferienbetreuung (Ziffer 1 Buchstabe d)) werden 4 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn fällig.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- 1) Die Zahlung erfolgt vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Regelung in dieser Beitrags- und Entgeltordnung grundsätzlich im bargeldlosen Zahlungsverkehr per Lastschriftverfahren (Einzug). Für zusätzliche Kosten, die im Rahmen des Bankeinzugsverfahrens dem Verein durch das Verhalten des Mitglieds entstehen (z.B. erneuter Einzug wegen mangelnder Deckung des Kontos), haftet das jeweilige Mitglied im Innenverhältnis gegenüber dem Verein.
- 2) Sollte sich ein Mitglied in Ausnahmefällen aus wichtigen sachlichen Gründen nicht am Lastschriftverfahren beteiligen können, ist eine Zahlung durch Überweisung oder in bar möglich. Für den hierdurch entstehenden Mehraufwand ist eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € je Zahlungsvorgang zu entrichten. Die Zahlung ist im Fall einer Überweisung auf das nachfolgend benannte Konto des Vereins zu entrichten:

IBAN: DE26 3305 0000 0000 3017 70

BIC: WUPSDE33XXX, Stadtparkasse Wuppertal

§ 5 Mahngebühr

Bei nicht fristgerechter Zahlung erhebt der Verein eine Mahngebühr von 5,00 €. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Vereins auf Schadenersatz (z.B. Bankkosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten).